

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vom 1. Oktober 2018, gilt folgendes

Qualifikationsreglement: CAS Leadership – Kompetent umgehen mit Komplexität und Widerspruch

Stand Mai 2024

1. Anwendungsbereich Es gilt: §1 und 2 Reglement für die Weiterbildungsprogramme Diploma of Advanced Studies und Certificate of Advanced Studies Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 1. Oktober 2018

2. Aufnahme zu einem CAS-Programm

Es gilt: §3 Reglement für die Weiterbildungsprogramme Diploma of Advanced Studies und Certificate of Advanced Studies Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 1. Oktober 2018

3. Anwesenheit

- 3.1. Der Besuch der kompletten Kurstage im Rahmen des Studienplanes ist obligatorisch. Ein Kurstag beginnt i.d.R. um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Ein externer Trainingstag beginnt i.d.R. um 09:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr. Das Leadership-Training findet **obligatorisch unter Vollklausur** in einem Tagungshaus statt.
- 3.2. Wer mehr als insgesamt zehn Prozent der Kurstage (2,5 Tage inkl. Intervision) versäumt, bzw. nicht nachweislich nachholt, wird nicht zur Zertifizierung zugelassen.
- 3.3. Im Falle einer Nicht-Teilnahme an einzelnen Ausbildungstagen ist eine Erstattung der Kursgebühren nicht möglich.
- 3.4. Versäumte Kurstage können in gut begründeten Fällen durch vergleichbare Fachkurse/Trainings nachgeholt werden. Ggf. wird am Schluss ein zusätzlicher Gruppensupervisionstag angeboten. Die zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten der Studierenden, mindestens wird eine Bearbeitungsgebühr von 200 CHF erhoben.
- 3.5. Die Studienleitung kann nach schriftlichem Gesuch Ausnahmen bzw. Spezialregelungen von Ziffer 3.1 und 3.2 vorsehen, insbesondere bei länger dauernder begründeter Abwesenheit.

4. Intervision

- 4.1. Die Intervisionsgruppen sind ein integraler Bestandteil der Ausbildung. Sie werden im ersten Modul gebildet und finden selbstorganisiert statt.
- 4.2. Die Intervisionsgruppen dienen dazu, in der Gruppe der Peers eigenständig Fragestellungen zu bearbeiten. Es geht um die Konkretisierung, Bearbeitung und Vertiefung der gewählten Fälle im Rahmen kollegialer Beratung.
- 4.3. Im Rahmen der Intervision werden die individuellen Führungsforschungsprojekte vorgestellt und besprochen (siehe Punkt 6).
- 4.4. Der Umfang der Intervision beträgt 24 Lektionen.
- 4.5. Die Anwesenheit sowie die erforderliche Anzahl an Lektionen sind in Eigenverantwortung zu koordinieren, durchzuführen und zu protokollieren. Das Protokoll der einzelnen Intervisionssitzungen wird bei der Programmleitung per E-Mail eingereicht.

- 4.6. Die Intervention muss bis zum Abschluss-Modul beendet sein.
- 4.7. Die Gruppengrösse liegt i.d.R. zwischen 4-5 Personen.

Prüfbare Leistungen und Modulabschluss

5. Übersicht: Prüfbare Leistungen / Modulabschluss

Das CAS-Zertifikat mit 15 ECTS erhält, wer gesamt folgende Leistung erbringt:

- 5.1. Persönliche Anwesenheit an 22.5 Präsenztagen (vgl. Punkt 3.)
- 5.2. Erstellen einer schriftlichen Projekt- bzw. Prozessreflexion zu einer aktuellen persönlichen Führungsaufgabe, Problemstellung oder Herausforderung, welche im Rahmen der Intervention vorgestellt und reflektiert wird. Die Korrektur der schriftlichen Arbeit erfolgt durch Programmleitung. (vgl. Punkt 6.)
- 5.3. Kurzpräsentation der Projekt-/Prozessreflexion beim Abschluss-Symposium

6. Detail: Schriftliche Projekt- bzw. Prozessreflexion

Die Studierenden wählen ein eigenes Projekt, eine anstehende Führungsintervention, eine Beratungsaufgabe, ein Veränderungsvorhaben, ein persönliches Entwicklungsthema o.ä. und behandeln dies als ein „Führungsforschungsprojekt“. Sie stellen dies im Kontext der Intervention vor und verfassen eine schriftliche Reflexion über ihren Lernprozess. Die Darstellung soll sich an den folgenden Punkten orientieren (wobei je nach Thematik individuelle Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden können):

- 6.1. Kurzdarstellung der Ausgangssituation und Rahmenbedingungen sowie der eigenen Rolle
- 6.2. Darlegung der mit dem Projekt/der Intervention verfolgten Ziele bzw. der untersuchten Fragestellungen inkl. handlungsleitender Hypothesen
- 6.3. Analytisch-reflektierte Beschreibung des eigenen Vorgehens und der erzielten Resultate bzw. Wirkungen oder Konsequenzen: Was genau ist passiert? Welche Überraschungen gab es? Was hat sich verändert, was ist gleich geblieben?
- 6.4. Evaluation: Welche (kurzfristigen) Ergebnisse wurden erzielt oder nicht erzielt und welche (absehbaren) mittelfristigen Folgen wird die eigene Intervention bewirken – oder auch nicht? Wie wird das eigene Handeln in Bezug auf den Prozessverlauf eingeschätzt?
- 6.5. Fazit: Selbstkritische Auseinandersetzung und Gegenüberstellung von Zielsetzung und Ergebnis: Was war mein Ziel und was habe ich tatsächlich erreicht – warum ist dies gelungen bzw. warum ist etwas anderes herausgekommen?
- 6.6. **Formalia:**
 - Der Umfang der reinen Projekt- bzw. Prozessbeschreibung umfasst 6 - 8 Seiten und darf gesamt nicht 20'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) überschreiten.
 - Die Arbeit wird per Mail (Doc oder PDF) bei der Studiengangleitung eingereicht, die Korrektur erfolgt durch die Studiengangleitung.
 - Die Arbeit wird formlos mit einem kurzen schriftlichen Feedback (ebenfalls per Mail) nach den Kriterien „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Bei Nichtbestehen kann die Arbeit einmal wiederholt werden.
 - Die Abgabe der Arbeit ist jederzeit möglich, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor dem Abschlussmodul.
 - Die Angaben über „bestanden/nicht bestanden“ werden durch die Studiengangleitung spätestens 4 Wochen nach Einreichen der Arbeit mitgeteilt. In Einzelfällen sind abweichende individuelle Absprachen möglich.

7. Detail: Kurzpräsentation im Abschluss-Modul

Das unter Punkt 6. dargestellte „Führungsforschungsprojekt“ bzw. die ausgewählte Intervention dient als konkretes Transferfeld für die Anwendung und Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Studiengang. Während des Abschluss-Moduls werden anhand von Kurzpräsentationen der persönlichen Transferprojekte die individuellen Lernprozesse und gewonnenen Erfahrungen miteinander vernetzt. Je nach Anzahl der Teilnehmenden stehen für die Präsentation ca. 10 bis max. 15 Minuten zur Verfügung. An die Präsentationen schliesst sich ein Feedback aus der Kursgruppe an. Genaue Informationen zum Ablauf werden von der Studiengangleitung ca. 6 Wochen vor dem Abschluss-Modul zur Verfügung gestellt.

8. Abschluss

Der CAS Leadership – Kompetent umgehen mit Komplexität und Widerspruch schliesst i.d.R. mit Absolvieren des Abschluss-Moduls ab. Sollten bis dahin nicht alle Leistungen erbracht worden sein, besteht die Möglichkeit eine Fristverlängerung, für die pendenten Leistungen beantragt werden. Ein solcher Aufschub umfasst maximal 6 Monate. Sollten nach Ablauf der Verlängerung die Leistungen ein weiteres Mal nicht erbracht worden sein, gilt das CAS-Programm als definitiv nicht bestanden.